

## Novellierung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV): Einladung zum Relaunch des Arbeitskreises „Boden“

Als im Jahr 1999 die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung BBodSchV in Kraft trat, stellte dies ein Meilenstein im Umgang mit Schadstoffen im Boden dar. Eine Rezeptor-basierte Beurteilung erfolgte nun bezogen auf die drei Wirkungspfade Boden-Mensch, Boden-Grundwasser und Boden-Nutzpflanze mittels jeweils spezifischer Untersuchungsmethoden. Der Arbeitskreis „Bodenchemie und Bodenökologie“ der Fachgruppe Umweltchemie und Ökotoxikologie der GDCh hatte mit seinen Mitgliedern aus Wissenschaft, Regulation und Praxis daran intensiv mitgewirkt. Wesentliche wissenschaftliche Beiträge wurden bereits bei der Erarbeitung der BBodSchV durch den Arbeitskreis geleistet. Ein Jahr später wurde der Fachbeirat Bodenuntersuchung (FBU) eingerichtet, um Entwicklungen weiter wissenschaftlich zu prüfen und Empfehlungen abzugeben.

Aktuell nimmt nun die Regulation des Bodenschutzes wieder Fahrt auf: Am 3. Mai 2017 wurde der Entwurf der Mantelverordnung (MantelV) für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz vom Bundeskabinett beschlossen. Einer der Hauptbestandteile der Mantelverordnung bildet die umfassend novellierte BBodSchV von 1999.

Mit der Mantelverordnung wird deren Anwendung aber erheblich erweitert, z.B. um die Verwertung von Materialien in Böden. Im Zuge der Anpassung des Methodenspektrums mittels valider Normen ist einer der Diskussionspunkte, ob man den Begriff „Boden“ in Zukunft nicht an einigen Stellen durch den Begriff „Feststoff“ ersetzt und den Anwendungsbereich der Normen vergrößert.

Neben anderen ist ein weiterer Aspekt eine veränderte Bewertung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) beim Wirkungspfad Boden-Mensch insbesondere vor dem Hintergrund, dass PAK eine Gruppe aus Hunderten von Verbindungen darstellt, die in unterschiedlichen Konzentrationen je nach Quelle und mit stark variierender Toxizität in der Umwelt auftreten. Ist es wissenschaftlich vertretbar, die Gesamtoxizität der Substanzen dieser umfangreichen Gruppe in einer Probe anhand einer einzigen toxischen, jedoch eher zufällig ausgewählten Substanz (Benzo[ $\alpha$ ]pyren) zu extrapolieren? Spielen für die Toxizität der Probe und den Wirkungspfad Boden-Mensch nicht die Quelle und die Geosorbenten in der Probe eine wesentliche Rolle? Diverse Fragen stehen für Fachdiskussionen im Raum.

Im Zuge der neuen MantelV, die selbstverständlich noch von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden muss, werden bereits zahlreiche Fachdiskussionen intensiv und kontrovers geführt – und Entscheidungen getroffen.

An dieser Stelle erscheint es uns sehr wichtig, als Arbeitskreis „Boden“ (ehem. „Bodenchemie und Bodenökologie“) diesen Prozess wieder aktiv mit zu gestalten und das Fachwissen aus der Umweltchemie und Ökotoxikologie hier einzubringen, unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen. Denn am Ende wird sich zeigen, ob es in der Praxis so funktioniert, wie geplant. Mit der Positionierung des Arbeitskreises zwischen Behörde, Wissenschaft und Praxis hat er auch heute seinen Platz und kann wichtige Beiträge leisten, so auch durch den Leiter des Arbeitskreises (Dieter Hennecke), der als Mitglied des Fachbeirats Bodenuntersuchung (FBU) berufen wurde. Auf diese Weise ist der direkte Kontakt über die FBU-Mitgliedschaft weiterhin gegeben und diese Chance sollten wir aktiv nutzen!

**Hiermit laden wir erstmals alle Mitglieder der Fachgruppe und weitere Personen (auch Nicht-Mitglieder), die sich für das Thema interessieren und die ihr Wissen für die Regulation einbringen möchten, zum ersten Treffen des Arbeitskreises am 28. Juni 2017 in der Geschäftsstelle der GDCh in Frankfurt/M ein.**

Für die organisatorische Planung geben Sie uns bitte kurz Rückmeldung über Ihre Teilnahme ([Dieter.Hennecke@ime.fraunhofer.de](mailto:Dieter.Hennecke@ime.fraunhofer.de)).

*Dieter Hennecke*  
(Arbeitskreisvorsitzender)

*Christine Achten & Markus Telscher*  
(Vorstand Fachgruppe Umweltchemie & Ökotoxikologie sowie Arbeitskreismitglieder)